



Eine Art Schleusenwärter: Diener (GLP).



«Limitierende Mechanismen»: Vogler (CVP).



«Gütesiegel» für Volksbegehren: Sommaruga (SP).

## Kastrierte Demokratie

Gerichtsurteile, parlamentarische Vorstösse, eine Geheimgruppe: Die Classe politique versucht an allen Fronten, die Volksrechte abzubauen. Am Ende steht gewollte Willkür – und die Herrschaft der Apparatschiks. *Von Peter Keller*

Im Spätherbst ihrer politischen Karriere hat sich Verena Diener noch ein besonderes Projekt vorgenommen: Die Zürcher Ständerätin und mit ihr die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission (SPK) wollen die Schweizer Volksrechte umbauen. Umbau heisst in diesem Fall vor allem Abbau. Die *Schweiz am Sonntag* machte publik, worauf die Ideen der Kommission abzielen: Man will die Kriterien erweitern, nach denen eine Volksinitiative für ungültig erklärt werden kann. Dazu sollen neuerdings ein Diskriminierungsverbot gehören oder das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die Politik will sich als eine Art Schleusenwärter der Demokratie installieren. Dieser ständerätliche Mitbericht wurde verfasst im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuerinitiative. Er zeigt den Unmut der Kleinen Kammer im Umgang mit Volksbegehren.

### Sommarugas unfreiwillige Pointe

Der Ständerat versuchte bereits, die Ecopop-Initiative für ungültig zu erklären. Hier sei die «Einheit der Materie» nicht gewährleistet, hiess es, weil der Stimmbürger vielleicht der Zuwanderungsquote von 0,2 Prozent zustimmen, aber die damit verbundene Verwendung der Entwicklungshilfegelder für freiwillige Familienplanung ablehnen möchte. Nur: Wo ist das Problem? Wer diese Verknüpfung nicht will, stimmt einfach mit Nein. Oder mit anderen Worten: Im

Zweifelsfall haben umstrittene Volksbegehren einen noch härteren Stand, als sie es sonst schon haben. Damit wäre die Sache erledigt.

Die angedachten Reformansätze sorgen in Wahrheit für weniger Klarheit und mehr Schwammigkeit, die zugunsten des Machtapparates ausgelegt werden kann. Wie stand es um das Kriterium der «Einheit der Materie», als die Schweizer Bevölkerung 2009 über die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU zu befinden hatte? Die Ausstiegsklausel war für den Bundesrat ein gewichtiges Argument, um 2002 eine Mehrheit der Bevölkerung für den freien Personenverkehr zu gewinnen.

Allerdings durften die Schweizer nicht allein über die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der bisherigen EU abstimmen. Ausgerechnet der Ständerat verknüpfte die Vorlage mit der Ausdehnung der Freizügigkeit auf die neuen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien. Ein organisiertes Dilemma: Es war gar nicht mehr möglich, der Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU-25 zuzustimmen, ohne auch der fragwürdigen Ausdehnung auf die beiden rückständigen Balkanstaaten beizupflichten. Von «Einheit der Materie» keine Spur. Ein Vorgeschmack auf die Willkür im Umgang mit Volksinitiativen.

Auch das Prinzip Verhältnismässigkeit und das Diskriminierungsverbot spielen den Ber-

ner Apparatschiks in die Hände. Zum Beispiel bei der Volksinitiative «Berufsverbot für Pädophile». Wäre es denn noch «verhältnismässig», wenn ein junger Volleyballtrainer ein lebenslanges Berufsverbot bekommt, nur weil er ein Liebesverhältnis mit einer siebzehnjährigen Spielerin eingegangen ist? Und müssen sich Schweizer Muslime nicht «diskriminiert» vorkommen, weil ihnen der Bau von Minaretten verwehrt bleibt? Alles Steilvorlagen, um missliebige und in diesem Fall erfolgreiche Volksinitiativen frühzeitig auszubremsen. Denn letztlich ist es eine Reihe überraschender Urnengänge, die Bundesbern aufgeschreckt hat: die Zustimmung zu so unterschiedlichen Vorlagen wie der Ausschaffungs- und der Zweitwohnungsinitiative, der Abzocker- und zuletzt der Masseneinwanderungsinitiative.

Bisher wurde versucht, lästige Volksbegehren mittels angeblich übergeordneten Rechts auszubremsen. Erstmals bei der Verwahrungsinitiative von 2006, die nicht therapierbare Sexualstraftäter lebenslanglich hinter Gittern sehen wollte. Verschiedene Professoren sahen darin einen Verstoss gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und wollten die Initiative für unzulässig erklären. Der Versuch scheiterte. Allerdings wurden seither – mit wenigen Ausnahmen – einfach keine lebenslangen Verwahrungen mehr ausgesprochen.

Nun ist die Durchsetzungsinitiative ins Visier des Bundesrates geraten. Da die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative über Jahre hinweg verschleppt wurde, stellte die SVP in einer zweiten Initiative einen fixen Katalog von Straftaten zusammen, die zwingend zu einem Landesverweis für kriminelle Ausländer führen müssten. Von einer Ausschaffung sei nur dann abzu- sehen, wenn zwingendes Völkerrecht verletzt würde, falls etwa dem Straftäter in seinem Heimatstaat Tod und Folter drohten.

Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) beantragte dem Parlament, die Durchsetzungsinitiative für «teilungsgültig» zu erklären, weil darin eine «konkrete Definition des Völkerrechts» enthalten sei, was nicht zulässig sei. Eine unfreiwillige Pointe, denn nicht einmal das zwingende Völkerrecht ist irgendwo verbindlich festgelegt. Wir haben es vielmehr mit einer Ansammlung von Rechtssprüchen und Interpretationen zu tun, einer Spielwiese von Professoren und Richtern, die sich durch Volksinitiativen in ihrer Auslegungsmacht bedroht fühlen.

Umgekehrt spielt die Classe politique gerne über die Völkerrechtsbande, um brisante Initiativen gar nicht erst zur Abstimmung zu bringen. Bisher vergeblich. Doch die Rufe nach einem Verfassungsgericht, welches Volksbegehren vorprüfen und mit einem «Gütesiegel» versehen solle, werden lauter. Der Einführung einer solchen Instanz stand bisher allein

die Angst vor einem Referendum und damit einer Volksabstimmung im Wege. Insofern handelte die Bundeskanzlei durchaus konsequent, als sie im Januar eine (geheime) «Denkgruppe» einberief, um «die Chancen und Herausforderungen zu erkennen, die sich für die politischen Rechte in Zukunft ergeben». Eine wolkige Umschreibung. Auch hier ging es um den schleichenden Abbau der demokratischen Rechte.

### Lästige Volksbegehren ausbremsen

In die gleiche Richtung zielt ein Vorstoss aus der CVP-Fraktion. Im Dezember 2013 reichte Nationalrat Karl Vogler ein Postulat ein, das «limitierende Mechanismen» bei Volksinitiativen fordert. Der Obwaldner Parlamentarier will sich dabei nicht mit einer Erhöhung der nötigen Unterschriftenzahl (heute 100 000) begnügen. Er wünscht sich zusätzlich neue, «kreative Ansätze», um die Zahl der Volksinitiativen runterzubringen. So könnte er sich vorstellen, sagte Vogler gegenüber der *Neuen Zürcher Zeitung*, «dass die Stimmbürger eine Initiative nur noch auf der Gemeindekanzlei unterschreiben können», was von ihnen eine «aktivere Rolle» verlange als das Signieren auf der Strasse.

Zudem schwebt ihm eine Art Kautionsvorlage, die von den Initianten zu hinterlegen sei. Eine Geldbeutel-Schikane. Was muss man sich unter dieser Kautionsvorstellung vorstellen? Die Opferfamilien, die die Verwahrungsinitiative fast im Allein-

gang stemmten, hätten noch zusätzlich einen Geldbetrag hinterlegen müssen? In welcher Höhe? Und würde dieser verfallen, wenn eine Initiative nicht zustande kommt oder nicht genügend Prozentpunkte erreicht? Und an wen würde das Geld gehen? An den Staat?

Den Vorstoss unterschrieben mehrheitlich Vertreter von CVP und BDP – und ein Sozialdemokrat: der Waadtländer Nationalrat Roger Nordmann. Die Flut an Volksinitiativen überfordere unser System, findet der SP-Fraktionsvizepräsident – auch bei der Finanzierung der Kampagnen. Zudem gebe es, so Nordmann, das Problem von «lügnerischen Initiativen». Als Beispiel nennt er die Initiative vom 9. Februar, die vordergründig gegen die Masseneinwanderung zielte, tatsächlich aber den Verzicht auf die bilateralen Verträge bezweckt habe.

Interessante These. Aber entspricht sie den Tatsachen? Wer soll Initiativen auf ihre wahren Motive überprüfen? Bundeseigene Psychologen? Ein «Rat der Weisen», wie er dem Völkerrechtler Daniel Thürer vorschwebt? Fragen, die den Mitunterzeichner des Vorstosses, FDP-Nationalrat Andrea Caroni, skeptisch machen: «Ich habe mir zu den Volksrechten schon viele Gedanken gemacht. Aber nichts ist besser als der Status quo.» Diese Einsicht unterscheidet ihn von den übrigen «Reformern» der Demokratie: Verena Diener und Co. wollen die Volksrechte kastrieren – und ihre eigene Macht stärken. ○

# Sri Lanka – Perle im Indischen Ozean

## Höhepunkte der Rundreise:

Colombo – Königsstadt Anuradhapura und Kloster Mihintale – Überreste des Ritigala Klosters – Polonnaruwa mit Sirigiya Monolith – Steintempel Dambulla und typische Gewürzgärten – Kandy mit „Tempel des Zahns“, Vorführung traditioneller Tänze – Besuch Elefantenwaisenhaus in Pinnwala – In Dambana Kennenlernen der Ureinwohner Sri Lankas – Ins Zentrum der weltbekannten Teeproduktion Sri Lankas: Nuwara Eliya – Wanderung im Horton Plains Nationalpark – Safari im Yala Nationalpark.

Badeverlängerung: Badeverlängerung in Beruwala im Hotel Eden & Spa <sup>\*\*\*</sup> möglich.

Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung Ravi: Der gebürtige Sri Lanker lebte lange Zeit in Deutschland, wo er als Reiseleiter für diverse namhaften Reiseveranstalter tätig war. 1987 kehrte er in sein Heimatland zurück und begleitete weiterhin Deutsch sprechenden Gruppen. Er kennt ihre Bedürfnisse und Anliegen sowie Interessen bestens und wird Ihnen das Land näher bringen.

Bestellen Sie jetzt unser Detailprogramm.



13 Tage bereits ab  
**2890** <sup>CHF</sup>  
pro Person

**Inklusive:** Emirates Linienflüge Zürich-Colombo-Zürich jeweils via Dubai, Economy Class / Flughafen- gebühren / 11 Übernachtungen in guten Mittelklasshotels / Halbpension / Alle Ausflüge und Eintritte gemäss Programm / Deutsch sprechende, lokale Reiseleitung Ravi / Reiseführer / Kundengeldabsicherung

## Reisedaten + Sofortpreise bei Buchung bis 30.11.14

Nr.	von/bis	Sofortpreis	Normal
2	27.01. – 08.02.15	2890	<del>3090</del>
3	24.02. – 08.03.15	2990	<del>3190</del>
4	17.03. – 29.03.15	2990	<del>3190</del>
5	14.04. – 26.04.15	2890	<del>3090</del>
6	19.05. – 31.05.15	2890	<del>3090</del>
7	09.06. – 21.06.15	2890	<del>3090</del>

 REISEGARANTIE



Alle Preise pro Person in CHF.  
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen.  
Änderungen vorbehalten.

Dufourstrasse 157 - 8034 Zürich  
Tel. 044 384 93 93  
www.bischofberger-reisen.ch

**bischofberger**  
**reisen**  
Ihr Rundreisen Spezialist